MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Eisingen

Druck: Leo's Copy Shop, Kist

Redaktionsschluss: Erscheinungswoche Montag, 8.00 Uhr

GEMEINDE EISINGEN
Hier lebe ich gerne!

Nr. 14/2022 **15.7.2022**

Herzlichen Glückwunsch an die Eisinger „Schneegänz"!

Festwochenende auf dem Rollschuhplatz
16. + 17. Juli 2022

Unsere Stimmungsmacher haben Geburtstag! –Vor 44 Jahren wurde unser 1. EFV „Die Schneegänz" gegründet. Seit mehr als vier Jahrzehnten pflegen die „Schneegänz" das Brauchtum Fasenacht und bescheren uns damit Frohsinn, Heiterkeit und unbeschwerte Stunden.
Sie bereichern das kulturelle Leben der Gemeinde nicht nur im Fasching: Ihre beliebten Theateraufführungen, die Kabarettabende und ihre jährliche Weihnachtsfeier am Place Bernières mit Nikolaus und fröhlichem Zusammenkommen in der Ortsmitte sind stets Publikumsmagneten.

Rathaussturm, Senatorenball, Prunksitzungen, der legendäre Eisinger Faschingszug hatte am Ende so großen überregionalen Zulauf, dass eine Konzeptänderung notwendig wurde. Auch die neu eingeführte Weibernacht entpuppte sich schnell als Kassenschlager.

Angefangen bei den Minis begeistern uns die Mädchen und Frauen der Garde- und Schautanzgruppen mit Rhythmik und Akrobatik auf hohem Niveau und genauso natürlich auch das Männerballett. Lange Vorbereitung und regelmäßiges Training sind dafür notwendig.

Doch die größte Herausforderung war wohl der Stillstand durch Corona: Ein Verein, der Menschen zum Feiern zusammenbringen will und dann Lockdown und Kontaktbeschränkungen! Nun dürfen wir endlich wieder gemeinsam feiern und dazu laden wir Sie alle herzlich ein.

Vielen Dank an die gesamte Vorstandschaft und an alle Mitglieder für Euren Einsatz, mit dem Ihr uns viel Freude und Frohsinn schenkt!

Eure 1. Bürgermeisterin Ursula Engert

Einladung zum „Spiel ohne Grenzen" am 23. Juli 2022

Wir laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ganz herzlich zum großen Sportfest „Spiel ohne Grenzen" ein. In Kooperation mit dem TSV Eisingen, der Gemeinde und der Robert-Kümmert-Akademie findet dieses besondere Event statt. (weitere Hinweise auf der nächsten Seite)

Feuern Sie die Mannschaften beim Menschenkicker-Turnier an! Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Ferienprogramm

In diesem Jahr können die Gemeinde und die örtlichen Vereine endlich wieder eine Reihe von Veranstaltungen für „Daheimgebliebene" anbieten. Das aktuelle Ferienprogramm finden Sie in dieser Ausgabe.

Zudem kann der Ferienpass ab 20.07.2022 im Rathaus während der Öffnungszeiten erworben werden.

Inklusives Sport- und Bewegungsfest

Spiel ohne Grenzen

Sport verbindet! Jung und alt, sportlich oder gemütlich - beim inklusiven Sport- und Bewegungsfest „Spiel ohne Grenzen" kann jeder dabei sein. Neben einem Menschenkicker-Turnier wird es viele bunte Sportangebote und Bewegungs-Stationen geben. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Eintritt ist kostenlos. Bei schlechtem Wetter findet das Event in der Erbachhalle Eisingen statt.
Wir freuen uns auf Dich!

23. Juli
12.30 - 18 Uhr
Sportgelände
TSV Eisingen

www.josefs-stift.de/spiel-ohne-grenzen

50 Jahre
St. Josefs-Stift
#GEMEINSAM
EINZIGARTIG

St. Josefs Stift
Robert Kümmert Akademie
TV Eisingen
Gemeinde Eisingen
Hier lebe ich. gerne!

Aktuelles aus der Grundschule

gs·eisingen@t-online·de

Bürozeiten Mo, Di, Do, Fr 7·30-11·30·Uhr

Grundschule Eisingen Waldbrunn

Zweiter Platz bei den Fußball-Kreismeisterschaften der Grundschulen 2022

von Uli Schwab

Es hat nicht sollen sein! Ungeschlagen und verlustpunktfrei stürmten die Mädchen und Jungen der Eisinger und Waldbrunner Grundschule ins Finale. Das erste Tor gegen Giebelstadt fiel nach nicht einmal 10 Sekunden und so ging es weiter:

2:1 Sieg gegen Giebelstadt, 3:0 gegen Sonderhofen, 1:0 gegen Höchberg, 3:0 gegen Kürnach, 2:0 gegen Rottendorf (Halbfinale).

Und dann gings ins Finale gegen die ebenfalls verlustpunktfreie Grundschule aus Estenfeld. Die Eisinger und Waldbrunner Mädchen und Jungen haben alles gegeben, waren die bessere Mannschaft, mussten sich aber nach einem unglücklichen Gegentor 1:0 geschlagen geben.

Dennoch können sie alle stolz sein auf eine tolle Leistung. Sie haben die Grundschule Eisingen-Waldbrunn hervorragend vertreten.

Danke allen Müttern und Vätern für die Unterstützung und Mithilfe!

Nächstes Jahr holen wir den Pokal!

Die erfolgreiche Mannschaft: Yaakoub, Janis, Lukas, Jonne, Aaron, Farhan, Wynn
unten: Hannes, Isabelle, Laura, Len und Julian *Foto:Schwab*

Termine im Juli:

21.07. Kreissportfest des Landkreises
25.07. Aktion „Schnellster Sprinter“ in der Sportuni Würzburg - Teilnahme der schnellsten LäuferInnen unserer Schule
27.07. Jahresabschlussgottesdienste: 8.30 Uhr Eisingen, 10.00 Uhr Waldbrunn
28.07. Jahresabschlussfeier mit Verabschiedungen und Danksagungen, 10 Uhr Schulturnhalle Eisingen
29.07. Letzter Schultag – 11.15 Uhr Ferienbeginn ☺

Gemeindliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Eisingen

Pfarrer-Henninger-Weg 10

Telefon: 09306/9063-0 Fax: 09306/9063-51
Internet: www.eisingen.de
E-Mail: rathaus@eisingen.bayern.de

Es gelten folgende Regelungen für Besucherinnen und Besucher des Rathauses Eisingen:

Die Pflicht zum Tragen einer Maske entfällt.
Sie können natürlich gerne zu Ihrem eigenen und dem Schutz unserer Mitarbeiter eine Maske tragen.

Wir bitten um Terminvereinbarung.
Unangemeldete Besucher müssen mit längeren Wartezeiten rechnen.

Notrufnummern

(gültig ohne Vorwahl in allen Festnetz- und Handy-Netzen)

Medizinischer Notfall:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Zahnärztlicher Notdienst:	www.notdienst-zahn.de
Feuerwehr:	112
Polizeinotruf:	110
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:	08000 116016
Bürger**T**elefon**K**rebs	0800 85 100 80

Kommunale Beauftragte der Gemeinde

Seniorenbeauftragte: Josefine Moser, Tel. 8591
Beauftragter für Menschen mit Einschränkung:
Georgi Hauschild, Telefon 9844975

Nachbarschaftshilfe

Miteinander leben, füreinander da sein.
Kontaktstelle Telefon: 9841110

Bürgerservice Wassernotruf

Bei Wasserrohrbrüchen im gemeindlichen Wassernetz oder Unterbrechung der Wasserversorgung ist ein Mitarbeiter unter **Telefon 0175 1873865** auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar.
Bitte wählen Sie diese Nummer **nur in Notfällen** und stellen Sie vor einem Anruf sicher, dass es sich **nicht** um einen Schaden an Ihrer Hausinstallation handelt.
Gemeinde Eisingen

Jugendzentrum in der Erbachhalle

Neue Öffnungszeiten:
Mo: 15.30 – 19 Uhr,
Di – Do: 15 – 19 Uhr,
Fr: 15 – 20 Uhr

Wir freuen uns auf alle Jugendlichen ab 12 Jahren!

Kontakt: juz@eisingen.eu, Telefon 0160-1565719
oder direkt im JUZ

Bitte beachten: das JUZ hat während des Ferienspielplatzes (1. – 12.8.) geschlossen!

Familienstützpunkt im Dorfzentrum

Ansprechpartnerin: Melinda Scheller
Telefon 0151 51759141
E-Mail familienstuetzpunkt-eisingen@jugendhilfe-creglingen.de

In Kooperation mit der Bücherei im Dorfzentrum
mit Jutta Gersitz und Melinda Scheller

„Bücherbabys“
Für Eltern mit Baby & Kleinkind

Innenhof Dorfzentrum von 9.30-10.30 Uhr
Mittwoch, 27.07.2022 **-** Element Wasser

Gemeinsam betrachten wir ganzheitlich und altersgerecht Bilderbücher, zeigen Fingerspiele, Singen und fördern das Interesse der Allerjüngsten.

„Lesewiese“
Für Eltern mit Kindern (4-6 Jahre)

Wiese hinter dem Dorfzentrum von 15.30 – 16.30 Uhr
Freitag, 29.07.2022 - Wasser-Parkour

Wir laden euch ein zum Vorlesen unter freiem Himmel und Zuhören auf der eigenen Decke. Achtung diesmal wird es nass, also bringt am besten Wasser geeignete Kleidung und Handtücher mit.

Jeweils NUR mit Anmeldung unter: familienstuetzpunkt-eisingen@jugendhilfe-creglingen.de

„Treffpunkt Dorfzentrum“
Für Eltern mit Baby & Kleinkind

Dorfzentrum von 9.30 – 11.00 Uhr

Mittwoch, 20.07.2022

Austausch, Tee oder Kaffee, gemeinsames Singen, Fingerspiele und andere kreative Ideen und Anregungen.

Bücherei im Dorfzentrum

Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14 - 18 Uhr,
jeden ersten Samstag im Monat von 10 - 12 Uhr

Kontakt
Hauptstraße 50, 97249 Eisingen, Telefon 09306/9854731
E-Mail: buecherei@dorfzentrum-eisingen.de

Erntezeit – bitte nehmen Sie Rücksicht auf landwirtschaftliche Fahrzeuge

Während für viele die Urlaubszeit beginnt, sind die Sommerwochen für die Landwirte eine besonders arbeitsintensive Zeit.

Um die Erntearbeiten nicht zu behindern, bitten wir die Anlieger der Hauptzufahrten zu den Feldern (Höhenweg, Alter Hettstadter Weg, Müllersweg) sowie auch in der Sackgasse, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass die breiten landwirtschaftlichen Erntegeräte ohne Schwierigkeiten vorbei kommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir dringend auch alle Hunde-Spaziergänger, ihre Autos so zu parken, dass es für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu keinen Behinderungen kommt!

Die Parksituation wird zunehmend kritischer, da mittlerweile sogar an den Feldern entlang, also auf beiden Seiten, geparkt wird. Dies behindert nicht nur den landwirtschaftlichen Verkehr sondern auch das Leeren der Glascontainer und LKWs, die den Bereich zum Wenden benötigen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich hier um keine Parkplätze handelt! Bitte benutzen Sie ausschließlich die eingezeichneten Parkplätze entlang der Landwehrstraße.

Für Ihre Rücksichtnahme vielen Dank!

Anrufe bei der Gemeinde

Wir bitten von Anrufen bei der Gemeindeverwaltung abzusehen. Alle Informationen werden auf der Homepage der Gemeinde unter www.eisingen.de zur Verfügung gestellt. Zu einzelnen Fragen bzgl. der Grundsteuerreform bzw. zu Grundstücken und deren Bebauung können wir Ihnen leider KEINE Auskunft erteilen. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Finanzamt Würzburg bzw. die zentrale Anlaufstelle:

Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77
Mo – Do 8 – 18 Uhr und Fr 8 – 16 Uhr

Alle Informationen sowie Anleitungen zum Ausfüllen der Formulare finden Sie unter:
https://www.grundsteuer.bayern.de/

Informationen zur Grundsteuerreform

Das Finanzamt Würzburg informiert die Gemeinde regelmäßig über den Fortgang der Grundsteuerreform. Entsprechende Unterlagen werden dann auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Wir bitten daher, dieses Angebot zur Informationsweitergabe in Anspruch zu nehmen.

Die Grundsteuervordrucke in der grauen Variante zum **Ausfüllen am PC** sind ab sofort unter www.grundsteuer.bayern.de freigeschaltet.

Die Grundsteuervordrucke können ausgedruckt, anschließend unterschrieben und

bis spätestens 31. Oktober 2022

an das zuständige Finanzamt übermittelt werden.

Sie **dürfen nicht handschriftlich ausgefüllt** werden, da dies zu Problemen beim späteren Scannen durch die Finanzverwaltung führen kann.
Sofern Steuerpflichtige ihre Erklärungen handschriftlich ausfüllen müssen, können sie die Papiervordrucke verwenden, die in den Finanzämtern sowie in unserem Bürgerbüro zur Verfügung stehen. **Da uns nur eine begrenzte Anzahl der Vordrucke vorliegt, werden diese vorrangig an Personen ohne technische Möglichkeiten ausgegeben. Wir bitten hierfür um Verständnis!**

Schülerlotsendienst – dringend weitere Helfer gesucht!

„Leben schützen“ ist das Motto der Schulweghelfer/Innen. Mit ein paar Minuten pro Tag oder Woche könnte jeder dazu beitragen, dass Grundschul-Knirpse, vor allem unsere Erstklässler, sicher auf dem täglichen Schulweg unterwegs sind.

Die Übergänge werden morgens von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr gesichert. Normalerweise sind für beide Übergänge jeweils 2 Schülerlotsen notwendig, momentan gibt es für das nächste Schuljahr an vielen Tagen nur einen einzigen je Übergang, so dass z. B. bei Krankheit ein Übergang leider durchaus einmal gar nicht gesichert werden kann.

Welche Väter/Mütter/Omas/Opas/MitbürgerInnen haben Interesse an dieser wichtigen Aufgabe? Es ist schon hilfreich, wenn Sie uns ein- oder zweimal im Monat unterstützen!

Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an Silke Gallena unter 9063-26 oder 5450226 oder rathaus@eisingen.bayern.de.
Die Anmeldung finden Sie auf der Website der Gemeinde www.eisingen.de oder der Grundschule www.gs-eisingen-waldbrunn.de.

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg KU

Pflegeberatung vor Ort

Termine im Herbst in Eisingen

Die Abteilung Senioren sieht sich als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, Demenz und Wohnen im Alter. Vertreten durch seinen Pflegestützpunkt (PSP), möchte die Abteilung Senioren für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im vorpflegerischen Bereich eine wohnortnahe Beratung in den Gemeinden anbieten.

Je nach Beratungsanfrage sind die Mitarbeitenden der Abteilung Senioren/des Pflegestützpunktes Landkreis Würzburg an diesen Tagen vor Ort und beraten zu folgenden Themen:

- Pflegeberatung und Pflegekoordination:
  unabhängige Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige
- Wohnberatung und Wohnungsanpassung:
  Beratung zum selbstständigen Wohnen im Alter oder mit Behinderung
- Fachstelle für pflegende Angehörige:
  Beratung und Hilfe in besonders belastenden Lebenssituationen (Demenz)

Die „Pflegeberatung vor Ort“ findet von **14 – 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung** statt:

Neues Dorfzentrum Eisingen, Hauptstraße 50:

14.09.2022 - 12.10.2022 - 09.11.2022

Termine können kostenfrei unter 0800 / 0001027 oder per E-Mail: pflegeberatung@kommunalunternehmen.de vereinbart werden.

Sommerpause Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt erscheint noch einmal planmäßig am 29.07.22 und geht dann in die Sommerpause.

Die erste Ausgabe nach der Sommerpause erscheint am 9.9.22.

EUTB® Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

EUTB® - Unabhängig beraten, selbstbestimmt teilhaben. Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, berät zu Möglichkeiten der Rehabilitation und Teilhabe. Wer **Fragen,** z. B. zu Anträgen (Schwerbehindertenausweis, Hilfsmittel, zur Eingliederungshilfe…) hat, einen **Rat** sucht, **Informationen** braucht oder sich austauschen möchte, kann sich an die **EUTB** wenden. Die EUTB® Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur den Ratsuchenden gegenüber verpflichtet. **Willkommen** sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen, Krankheit, Behinderung und egal in welchem Alter. Die IFD Würzburg GmbH ist Träger dieser EUTB.

EUTB® Außensprechstunde in Uettingen:

Wann: jeweils 15 – 17 Uhr, dienstags
Termine: **2. August | 20. September | 4. Oktober | 15. November 2022 | 6. Dezember 2022**

Wo: Aalbachtalhalle | Barbarossasaal
Wilhelmine-Fey-Straße 1 | 97292 Uettingen

Kontakt: Gerd Herold | Mobil: 0151 58 02 81 34 | 0931 386-600 66, E-Mail: gerd.herold@eutb-wuerzburg.de

Die gültigen Corona Hygiene- und Abstandsregeln werden eingehalten.

EUTB® der IFD Würzburg GmbH
Büro Würzburg | Ottostr. 1 | 97070 Würzburg | Telefon: (0931) 386-600 66, Offene Sprechstunde: jeden Dienstag, 16 – 18 Uhr (am Telefon), Termine nach Absprache
E-Mail: info@eutb-wuerzburg.de, christine.moser@eutb-wuerzburg.de | gerd.herold@eutb-wuerzburg.de
www.eutb-wuerzburg.de | www.teilhabeberatung.de

Kostenloser Bürgerbus fährt Sie zum Einkaufen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

von der **Eisinger Tagespflege** wird für unsere Bürgerinnen und Bürger

ein kostenlos nutzbarer Bürgerbus

angeboten. Das heißt, Sie werden einmal in der Woche **(immer am Donnerstag) ab 9.00 Uhr** zum Einkaufen, zu Arztbesuchen oder sonstigen Besorgungen in Eisingen gefahren.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Eisinger Tagespflege unter **Telefon 09306/98 21 00.**

Der Schulverband Eisingen/Waldbrunn

sucht für das Schulhaus Eisingen

ab sofort eine Reinigungskraft (m/w/d)

für ca. 4 Stunden pro Woche.

Bezahlung nach dem TVÖD.

Bei Interesse und bei Fragen bitte melden bei:

Julia Döll

Tel. 09306/9858-12

julia.doell@waldbrunn.bayern.de

Müllabfuhrtermine in Eisingen

Di 19.07.22 Restmüll
Fr 22.07.22 Blaue Tonne
Di 26.07.22 Bioabfall

Problemmüllsammlung

Die nächste Problemmüllsammlung findet
am Freitag, 29. Juli 2022 von 13 - 16 Uhr
am Wertstoffhof „Kiesäcker“
Industriestraße 9, Waldbüttelbrunn statt.

Grüngutsammelstelle

Samstag 9 – 12 Uhr

Erdaushubdeponie

Mo – Do: 7 – 16 Uhr, Fr: 7 – 12 Uhr

Bitte beachten: die Deponie hat vom 22. – 28.08.2022 geschlossen!

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir 1 Tag vor Anlieferung um Terminvereinbarung unter 0151-14532215.

Wertstoffhöfe – Öffnungszeiten

„Kiesäcker“, Industriestraße 9, **Waldbüttelbrunn** und
„Klingholz“, Rudolf-Diesel-Straße 1, **Reichenberg**
Dienstag, Donnerstag + Freitag 9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 – 12.00 Uhr
Samstag 9.00 – 14.00 Uhr
„Malteserkreuz“, An der Kläranlage, **Kist**
Mittwoch 14 – 18 Uhr, Samstag 9 – 14 Uhr

Bitte nicht vergessen!

Zahlungstermin: 15.08.2022

Am 15.08.2022 ist die nächste Vorauszahlung der Grundsteuer fällig.

Ganz bequem für Sie geht die Zahlung mit dem Erteilen eines SEPA-Lastschriftmandats. Das nötige Formular erhalten Sie in der Gemeindekasse. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter 09306/9063-25 gerne zur Verfügung.

Unsere Kassenverwaltung

Früh kommen lohnt sich

Hole dir bereits jetzt dein APG-365-Euro-Ticket

Ab August heißt es wieder: 365 Tage ÖPNV nutzen und nur **165 Euro** bezahlen. Denn bei der APG erhalten Schüler:innen und Azubis aus dem Landkreis Würzburg auf das 365-Euro-Ticket einen Zuschuss von 200 Euro. Dabei übernehmen deine Gemeinde und der Landkreis Würzburg jeweils 100 Euro. Du musst also vor Ort nur noch die Eigenbeteiligung von 165 Euro bezahlen und schon bist Du ein Jahr mobil! Um lange Warteschlangen zu vermeiden, komm am besten gleich in den Sommerferien vorbei. So sparst Du dir eine Menge Zeit!

So funktioniert es:

1. Lade Dir den Bestellschein unter www.apg-info.de/Aktion herunter oder hole ihn bei der APG vor Ort ab.
2. Lass auf dem Bestellschein von deiner Schule oder deinem Ausbildungsbetrieb das Ausbildungsverhältnis bestätigen – am besten noch vor den Sommerferien.
3. Komme anschließend mit dem ausgefüllten Antrag zur APG in die Juliuspromenade 40 – 44 in Würzburg und nimm dein Ticket direkt für 165 Euro mit.

Achtung: Fahrkarten, die in anderen Vertriebsstellen, wie beispielsweise bei der WVV in der Domstraße, gekauft werden, können nicht nachträglich bezuschusst werden!

Du hast noch Fragen zum Ticket oder dem Ablauf? In unseren FAQs findest du alle Antworten auf die häufigsten Fragen. Schau einfach unter www.apg-info.de/Aktion vorbei.

Nächste Sitzung

Gemeinderat
Freitag, 29. Juli 2022, 19.30 Uhr
Details unter www.eisingen.de

Informationen aus den Sitzungen

Sitzung des Gemeinderats am 25.03.2022

TOP 1: BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS FÜR DIE ZWEITE ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS FÜR DEN SACHLICHEN TEILBEREICH DER DARSTELLUNG VON SONDERGEBIETEN FÜR WINDKRAFTANLAGEN

Im Vorfeld der Sitzung haben die Gemeinderatsmitglieder als Sachbericht die ausführlichen Unterlagen mit Plandarstellung und Umweltbericht erhalten.

1. Vorbemerkung

Die Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn verfügen über einen rechtskräftigen Gemeinsamen Flächennutzungsplan gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom 04.12.2003, ergänzt am 08.04.2004 und 28.10.2005. Eine 1. Änderung wurde begonnen, aber nicht abgeschlossen.

In der Fortschreibung des Regionalplans (12. Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 13. Dezember 2016, Kap B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“) wurde mit dem Inkrafttreten am 23. Dezember 2016 innerhalb des Geltungsbereichs dieses Gemeinsamen Flächennutzungsplanes ein Vorranggebiet (WK 14) sowie ein Vorbehaltsgebiet (WK 31) nordwestlich von Greußenheim aufgenommen, ein Vorranggebiet am „Ameisenberg“ in der Gemeinde Greußenheim gestrichen und das Vorranggebiet WK 18 an der nördlichen Gemeindegrenze zu Leinach in der Gemeinde Hettstadt in der Flächenausdehnung reduziert.

Die in Regionalplänen nach Art. 21 BayLplG festgelegten Ziele sind verbindliche Vorgaben für die gemeindliche Bauleitplanung, für die eine Anpassungspflicht der örtlichen Bauleitplanung besteht, die mit dieser 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans vorgenommen wird.

2. Sachverhalt

Ziel und Zweck der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen ist es deshalb, die im Zuge der 12. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region 2 Würzburg für den Geltungsbereich des Gemeinsamen Flächennutzungsplans, nämlich

- *die Aufnahme der Fläche eines Vorranggebietes für Windkraft nordwestlich von Greußenheim (WK 14) sowie eines Vorbehaltsgebietes für Windkraft nordwestlich von Greußenheim (WK 31) in die Bauleitplanung zu übernehmen und – unter Berücksichtigung kleinräumiger örtlicher Anpassungen - als „Flächen für die Konzentration von Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB einschl. notwendiger Nebenanlagen“ (nachfolgend verkürzt als „Sondergebiet Windkraft“ bezeichnet) darzustellen (Teilbereich 3) sowie*
- *die im gültigen Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen dargestellte Fläche am „Ameisenberg“ in der Gemeinde Greußenheim zu streichen, da sie nicht mehr im Regionalplanentwurf enthalten ist (Teilbereich 1) und wieder als „Fläche für Landwirtschaft“ darzustellen sowie*
- *die im gültigen Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen dargestellte Fläche an der nördlichen Gemeindegrenze zu Leinach in der Gemeinde Hettstadt auf die im Regionalplan als Vorranggebiet für Windkraft südwestlich Leinach (WK 18) dargestellte Fläche zu reduzieren (Teilbereich 2).*

Ziel ist die Anpassung der Darstellungen des gemeinsamen Flächennutzungsplans an die Flächendarstellungen der 12. Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 13. Dezember 2016, Kap. B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“), um auch die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet Windkraft in dem Teilbereich 3 des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans durch die Gemeinde Greußenheim zu schaffen.

Für diese Anpassungen ist eine Änderung des gültigen Gemeinsamen Flächennutzungsplans erforderlich, um die mit dem Gemeinsamen Flächennutzungsplan verbundene Konzentrations- und Ausschlusswirkung nur für die Änderungsflächen anzupassen bzw. aufzuheben.

Bürgermeisterin Engert erläutert, dass der frühere Gemeinderat für den gemeinsamen Flächennutzungsplan Windkraft bereits Beschlüsse gefasst hat. Das Verfahren wurde aber seitens der Gemeinden, in denen Windkraftanlagen geplant waren, aus verschiedenen Gründen nicht zu Ende geführt. Nun soll es auf den Weg gebracht werden. Im Vorfeld habe es eine Webkonferenz mit den Beteiligten und Fachleuten gegeben, in der Fragen geklärt werden konnten.

Ein GR fragt, ob bei der 10H-Regelung Änderungen vorgesehen sind und dann für Eisingen der Sachverhalt zu prüfen sei.

Ein GR wird im Hinblick auf § 204 BauGB dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Denn damit stünden weniger Flächen zur Verfügung und im Ausschlussprinzip würden andere Flächen ausgeschlossen. Die naturschutzrechtlichen Begründungen kann er nicht mittragen.

Bürgermeisterin Engert bekräftigt, dass es auch ihr ein Anliegen sei, Windkraft zu ermöglichen und im Hinblick auf die geplanten gesetzlichen Änderungen sich nichts für die Zukunft zu verbauen.

Dies wurde auch in der Web-Konferenz angesprochen. Es wurde jedoch von den Fachleuten empfohlen, den vorgelegten Flächennutzungsplan auf den Weg bringen, um jetzt Windkraft zu ermöglichen und das Verfahren nicht weiter zu verzögern. Sollten sich durch die Änderung der 10H-Regelung zukünftig weitere Möglichkeiten ergeben, sollte ein neues Verfahren zur Ausweisung von Flächen angestoßen werden. Ein weiterer GR hält es für wichtig, dass man sich mit dem Flächennutzungsplan für neue Möglichkeiten zur Ausweisung von Flächen in der Zukunft nichts verbauen sollte.

4. Änderungs- und Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn

und Waldbüttelbrunn für den sachlichen Bereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom 04.12.2003, ergänzt am 08.04.2004 und am 28.10.2005 für den Bereich des Vorranggebietes WK 14, und des Vorbehaltsgebietes WK 31 und den Wegfall des Gebietes am „Ameisenberg“ im Gebiet der Gemeinde Greußenheim sowie die Anpassung des Vorranggebietes WK 18 im Gebiet der Gemeinde Hettstadt entsprechend der 12. Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 13. Dezember 2016, Kap B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 2. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Eisingen, Greußenheim, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn gemäß § 204 BauGB für den sachlichen Teilbereich der Darstellung von Sondergebieten für Windkraftanlagen in der Fassung vom 04.12.2003, ergänzt am 08.04.2004 und 28.10.2005 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.02.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungsplanentwurf wird anschließend für einen Monat im Rathaus in Eisingen während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Federführung für das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegt bei der Gemeinde Greußenheim, in deren Gemeindegebiet auch die wesentlichen Flächennutzungsplanänderungen liegen.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 2: AKTUALISIERUNG DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN ZUR AUSWEISUNG EINES SANIERUNGSGEBIETS IM ORTSKERN VON EISINGEN

Sachbericht: *Der Bericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebiets im Ortskern von Eisingen aus dem Jahr 2015 wurde im November 2020 um folgende Punkte ergänzt bzw. aktualisiert:*

- *Aktualisierung Maßnahmenübersicht (Kap. 4.4, Seite 33)*
- *Aktualisierung Maßnahmenbeschreibung Nr. 2: Alte Schmiede / Wohnen im Ortskern Hauptstraße 52 (Seite 34)*
- *Aktualisierung Maßnahmenbeschreibung Nr. 8: Parkraumkonzept (Seite 37)*
- *Aktualisierung Maßnahmenbeschreibung Nr. 9: Gestaltungsleitfaden, Beratung und kommunales Förderprogramm (Seite 37)*
- *Ergänzung Kap. 4.5: Kosten- und Finanzierungsübersicht (Seite 38)*

Eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durch diese Änderungen und Ergänzungen nicht notwendig.

Die erste Version des gesamten Berichts der Vorbereitenden Untersuchungen ist auf der Homepage der Gemeinde Eisingen unter „Gewerbe & Bauen/Bauen/Ortsentwicklungskonzept“ eingestellt.

Ein GR merkt an, dass die Änderungen auf dem Plan hinsichtlich des Grundstücks seiner Familie aufgenommen wurden. Zwei Nachbargrundstücke seien ebenfalls nur teilweise im Umgriff.

Ein GR weist darauf hin, dass auf Seite 33 der Pfarrsaal nicht aktuell dargestellt ist. Bürgermeisterin Engert erläutert, dass die Aktualisierungen noch erfolgen.

Ein GR fragt noch zu den Kosten auf Seite 38, ob diese Herrn Wegner betreffen. Bürgermeisterin Engert führt aus, dass die Maßnahmen jedes Jahr im Gemeinderat festgelegt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den o.g. Aktualisierungen und Ergänzungen der Vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebiets im Ortskern von Eisingen zu. **Ergebnis**: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 3: ZUSCHUSSANTRAG DER SCHÜTZEN-GILDE E.V. 1962 EISINGEN

Um eine zeitgemäße Trainings- und Wettkampfmöglichkeit zu bieten, plant die Schützen-Gilde Investitionen in Höhe von 47.000 Euro. Da aufgrund der Corona-Pandemie wichtige Einnahmen weggefallen sind und der Verein beim Regionalbudget nicht berücksichtigt wurde, bittet die Schützen-Gilde um einen Zuschuss zu den geplanten Maßnahmen.

Bürgermeisterin Engert stellt dar, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit keine freiwilligen Leistungen übernommen werden können. Dennoch fällt es schwer, dem Verein eine Absage zu erteilen. Denn der Schützenvereine habe seinerzeit beim Bau der heutigen Erbachhalle ganz erhebliche Unterstützung eingebracht: die Planungsleistung, auch eine finanzielle Beteiligung und mit dem TSV gemeinsam den gesamten Innenausbau der Halle. Letztlich konnte der Verein aber die Halle auf Dauer nicht nutzen und musste selbst ein Grundstück kaufen und den Bau des Schützenhauses aus eigenen Mitteln finanzieren. Vor diesem Hintergrund schlägt Bürgermeisterin Engert vor, einen Zuschuss von max. 5000 Euro in Aussicht zu stellen, wenn die Finanzlage der Gemeinde dies wieder zulässt.

Ein GR plädiert dafür, den Antrag abzulehnen und nur mündlich einen Zuschuss in Aussicht zu stellen.

Ein GR meint es wäre haushaltskonform, den Antrag abzulehnen mit dem Hinweis, dass ein neuer Antrag gestellt werden kann, wenn die Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeisterin Engert gibt an, dass bei der Vereinsversammlung die hohen Zuschüsse für den Raum der Kapelle und zum Pfarrsaal angesprochen wurden. Es führt zu Unfrieden, wenn der eine bezuschusst wird und andere nicht. Der Vorschlag unter der Voraussetzung der finanziellen Leistungsfähigkeit sei ohne Risiko für die Gemeinde.

Ein GR schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und erneut vorzulegen, wenn sich die Haushaltssituation wieder konsolidiert hat. Ein GR ist gegen eine Zurückstellung, da sich dann Anträge der Vereine stapeln würden. Bürgermeisterin Engert sieht diese Gefahr nicht, da die Vereine vorrangig auf Eigenfinanzierung achten.

Ein GR verweist auf die Möglichkeit einer Bezuschussung von Vereinsprojekten durch die Sparkassenstiftung. Den Schützenverein sollte man hierüber informieren.

Bgm. Engert stellt nun die beiden Beschlussvarianten zur Abstimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat stellt den Antrag der Schützen-Gilde e.V. 1962 Eisingen zurück und wird den Antrag erneut vorlegen, wenn sich die Haushaltslage konsolidiert hat. **Ergebnis**: 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Schützen-Gilde e.V. 1962 Eisingen ab. Er wird erst vorgelegt, wenn sich die Haushaltslage konsolidiert hat. **Ergebnis**: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 4: entfällt

TOP 5: BEKANNTGABEN

Antrag im Freistellungsverfahren; Errichtung eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1500/10, Am Molkenbrünnlein 11

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Tiegel Ost/ Dornbuschweg“. Es ist vorgesehen, auf dem Grundstück einen Balkon mit einer Grundfläche von 29,75 m² an ein bestehendes Wohnhaus anzubauen.

Die Planung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, sodass das Genehmigungsfreistellungsverfahren maßgeblich ist. Die Abstandsflächen befinden sich auf dem Baugrundstück selbst.

Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen das Vorhaben, sodass die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Weitere Bekanntgaben:

- Die Bibliothek hat inzwischen 200 Nutzer.
- Die Gemeinde Üttingen hat den Austritt aus der Allianz Waldsassengau beschlossen.
  Es folgt eine kurze Diskussion bezüglich der Förderung Regionalbudget.
  Ein GR teilt mit, dass der Sportverein keinen Zuschlag aus dem Regionalbudget über die Allianz Waldsassengau erhalten hat. Er verweist auf eine Bezuschussung von Vereinsprojekten durch die Sparkassenstiftung. Den Schützenverein könnte man darauf hinweisen.
- Bgm. Engert berichtet von der aufwendigen Prüfung der Fördermöglichkeit für Investitionen im Abwasserbereich nach RZWas 2021. Das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen erläutert. Für Eisingen steht keine Förderung in Aussicht, auch nicht bei Einrechnung der neuen Kläranlage.
- Bürgermeisterin Engert geht auf die Darstellung zur Verschiebung von Sitzungen ein und zeigt den tatsächlichen Verlauf und die Gründe.
- Der offene Brief der Fraktion Bündnis 90-Die Grünen und Wählervereinigung Eisingen wird durch Frau Engert ausführlich beantwortet.

Ein GR: Ein Lob ergeht an das JUZ, weil es so gut läuft.

Wunsch wäre noch, dass das Thema Feuerwehrbedarfsplan in einem kleinen Ausschuss baldmöglichst behandelt werden könnte. Bürgermeisterin Engert gibt an, dass bereits ein Termin festgelegt wurde.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30. Mai 2022

TOP 1: Antrag auf Baugenehmigung;

Umbau eines Dachgeschosses mit vier Dachgauben an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 17, Hauptstraße 17

Sachbericht: *Es ist geplant, im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses vier Dachgauben zu errichten. Die beiden Gauben auf der Nordseite haben eine Breite von 2,20 m bzw. 4,75 und eine Höhe von 2 m, die Gauben auf der Südseite haben eine Breite von 5,50 m bzw. 1,50 und eine Höhe von 2 m. Die Dachneigung der Gauben beträgt 10 Grad. Die Dachneigung des bestehenden Wohnhauses beträgt 45 Grad.*

Das Grundstück liegt im Bereich des Sanierungsgebietes im Altort Eisingen, das Vorhaben ist daher nach den §§ 34 und 142 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das geplante Vorhaben in die Umgebung ein. Einige Gebäude in diesem Bereich sind bereits mit Dachgauben errichtet. Die Ziele der Sanierungssatzung der Gemeinde Eisingen werden nicht beeinträchtigt. Es bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Einwände gegen die Maßnahme.

Sämtliche Nachbarn haben die Planunterlagen unterzeichnet, aufgrund der geringen Wohnflächenmehrung von 8 m² sind keine weiteren Stellplätze nachzuweisen.

Für das Bauvorhaben ist noch ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zu stellen, da das Grundstück im Bereich des „Sanierungsgebiet Altort Eisingen“ liegt.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag für die Errichtung von vier Dachgauben an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 17, Hauptstr. 17, zu. **Ergebnis:** Einstimmig.

Abbruch des Scheunendachs und Reduzierung der Dachneigung von 55 auf 15 Grad auf dem Grundstück Fl.Nr. 16, Sackgasse 1

Sachbericht: *Es ist geplant, die Dachneigung der bestehenden Scheune von 55 auf 15 Grad zu reduzieren.*

Das Grundstück liegt im Bereich des Altorts Eisingen, das Vorhaben ist daher nach den §§ 34 und 142 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Vom Bauherrn ist beabsichtigt, den ehemaligen Schweinestall in eine Lagerhalle umzunutzen. Hierfür ist eine Nutzungsänderung zu beantragen. Da das Bauvorhaben im Bereich des „Sanierungsgebiet Altort Eisingen“ liegt, ist darüber hinaus noch ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zu stellen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob das Bauvorhaben den Zielen der Sanierungssatzung entspricht.

Frau BGM Engert erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Gestaltungsrichtlinien von Herrn Wegner ausgearbeitet werden. Voraussichtlich werden diese in der Juli Sitzung vorgestellt. Die Richtlinien müssen vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Bau und Umweltausschuss hat Kenntnis von dem Sachverhalt genommen. Er soll dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zusammen mit dem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 2: Antrag im Freistellungsverfahren; Errichtung von zwei Dachgauben an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1468/3, Fichtenweg 5

Sachbericht: *Es ist geplant, im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses zwei Dachgauben zu errichten. Die Gaube auf der Nordseite hat eine Breite von 3,53 m und eine Höhe von 1,80 m, die Gaube auf der Südseite hat eine Breite von 4,50 m und eine Höhe von 2 m. Die Dachneigung der Gauben beträgt 5 Grad. Die Dachneigung des bestehenden Wohnhauses beträgt 35 Grad.*

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, das Vorhaben ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Baumaßnahme ist nach Auffassung der Verwaltung städtebaulich vertretbar und fügt sich in die Umgebung ein.

Sämtliche Nachbarn haben die Planunterlagen unterzeichnet, aufgrund der geringen Wohnflächenmehrung von 7 m² sind keine weiteren Stellplätze nachzuweisen.

Dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnisnahme.

TOP 3: Antrag auf Gehwegabsenkung im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 4266, Müllersweg 4

Sachbericht: *Für das Grundstück Müllersweg 4, Fl.Nr. 4266 wurde vom Landratsamt Würzburg der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport genehmigt.*

Seitens der Bauherren ist beabsichtigt, die Bordsteinabsenkung an die neu geschaffene Grundstückszufahrt anzupassen.

Deshalb soll der bestehende Bordstein, im Lageplan grün dargestellt, von 6 cm Höhe auf 3 cm auf einer Länge von ca. 6,00 m abgesenkt werden. Im angrenzenden Bereich nördlich der geplanten Absenkung, im Lageplan rot dargestellt, ist der bestehende Bordstein bereits 3 cm abgesenkt, da in diesem Bereich die frühere Grundstückszufahrt lag.

Nach Aussage des Bauleiters wird die Absenkung von einem Steinmetzbetrieb fachgerecht ausgeführt werden.

Die Kosten tragen die Bauherren als Antragsteller.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch (BauGB)).

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Durchführung einer Gehwegabsenkung von 6 cm auf 3 cm auf einer Länge von 6 m im Bereich der Zufahrt zum Grundstück Müllersweg 4 (Fl.Nr. 4266) gemäß vorgelegter Planskizze vorbehaltlich der Zustimmung des Ing. Büro Köhl.

Die Arbeiten sind durch eine Fachfirma, die von den Bauherren zu beauftragen ist, vorzunehmen. Sie sind durch die Gemeinde abzunehmen. Die Kosten haben die Bauherren als Antragsteller zu tragen. **Ergebnis:** Einstimmig

TOP 4: Maßnahmen aufgrund der Verkehrsbegehung am 30.03.22

Vor der Verkehrsbegehung mit Polizei und Landratsamt wurden alle Punkte in einer kurzen Vorbesprechung erläutert.

Bei dieser Besprechung wurde unter anderem der Punkt Baumallee zwischen Eisingen und Waldbrunn angesprochen. Hier wurde auf das Staatliche Bauamt verwiesen. Jedoch wurde unverbindlich mitgeteilt, dass der Abstand vom Baum zur Straße 7,50 m betragen muss. Falls dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Anprallschutz z. B. in Form von Leitplanken angebracht werden. Allerdings könnten anstatt Bäumen auch niederwüchsige Hecken gepflanzt werden. Für die Hecken würde dann kein Anprallschutz benötigt werden.

Des Weiteren wurden die Parkplätze (2 Stunden) am Dorfzentrum angesprochen. Seitens der Polizei wäre eine Beschränkung der 2 Stunden-Regel denkbar, z. B. von Mo-Fr. 8 Uhr – 19 Uhr und Samstag von 8 Uhr – 16 Uhr. Bei Veranstaltungen am Wochenende oder außerhalb der angegebenen Zeiten können kurzfristig weitere Beschilderungen angebracht werden. Eine Verkehrsüberwachung in diesem Bereich sollte überdacht werden.

1. Spielplatz Alter Hettstadter Weg

Aufgrund der parkenden Autos am Eingang des Spielplatzes wurde dieser Platz besichtigt.

Hier besteht beim Eingang bzw. Ausgang ein erhöhtes Risiko für Kinder. Deshalb wird vorgeschlagen, dass im Bereich der blauen Markierung Leitschwellen (in Gelb/Schwarz) am Boden angebracht werden könnten.

Auf der anderen Straßenseite (Am Hettstadter Weg) wurde empfohlen Blumenkübel aufzustellen.

Hierzu räumt ein GR ein, dass dies die Durchfahrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen einschränkt.

2. Merowingerstraße

Es lagen Beschwerden vor, dass in der Merowingerstraße auf Höhe der Hausnummer 64 häufig Anhänger für einen längeren Zeitraum geparkt werden. Das erschwert das Vorbeikommen und es kann niemand anders dort parken.

Ein Abstellen bzw. Parken eines Anhängers ist nur bis zu 14 Tagen möglich. Danach müsste der Anhänger umgestellt werden. Es wurde auch festgestellt, dass der Anhänger zum Teil auf dem Gehweg steht. Parken auf dem Gehweg kostet - nach der aktuellen Bußgeldtabelle - 55 Euro.

3. Wiesengrundweg

Aufgrund der häufigen und vielzähligen Beschwerden wegen des Parkens im Wiesengrundweg wurde auch diese Straße besichtigt. Obwohl es schon einige Zick-Zack-Linien in der Straße gibt, werden diese ignoriert und trotzdem zugeparkt. Auch gab es schon Probleme mit der Müllabfuhr.

Es wird vorgeschlagen, dass auf der Gehsteigseite Richtung Ortsmitte ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet wird. Das Parken wird dann nur auf der linken Seite erlaubt. Eingeschränktes Halteverbot heißt, dass zum Be- und Entlanden bzw. zum Ein- und Aussteigen kurz gehalten werden darf.

4. Hauptstraße

- Die Hauptstraße ist eine vielbefahrene Straße und wird nicht nur von Bürgern, sondern auch für den Durchgangsverkehr viel genutzt. Hier entstehen immer wieder Staus wegen der parkenden Autos.
  Für die Hauptstraße wird vom Landratsamt ein Parkkonzept entworfen und der Gemeinde vorgelegt, weil die Hauptstraße eine überörtliche Straße ist und hierfür der Landkreis zuständig ist.
- Bushaltestelle an der Hauptstraße „Oberer Stadtweg“

Hier liegt eine Initiative von Eltern für einen Verkehrsberuhigten Bereich vor, da hier auch Erstklässler zusteigen. Eine Ausbuchtung bzw. Verbreiterung des Gehweges ist nicht möglich, da sonst die Restfahrbahnbreite nicht ausreicht. Ein verkehrsberuhigter Bereich kann auch nicht ausgewiesen werden, da nach Auskunft der Verkehrsbehörden kein Grund vorliegt. Ein Grund wäre z. B. eine Schule in unmittelbarer Nähe (200 Meter).

Das Landratsamt wird auf die Hauptstraße Hinweise „Bushaltestelle“ aufzeichnen, um den Autofahrern zu signalisieren, dass dort eine Haltestelle ist. Die Verkehrsbehörden empfehlen ebenfalls, Schulweghelfer einzusetzen.

5. Egerlandstraße

Aufgrund von Beschwerden wegen der Parksituation in der Egerlandstraße wurde auch diese bei der Verkehrsbegehung begutachet. Gefordert wurden von einem Bürger eingezeichnete Stellplätze mit Beschilderung, ähnlich wie in der Sudetenstraße.

Von einer Ausweitung von Stellplätzen in diesem Bereich wird stringent abgeraten.

6. Höhenweg

Auch für den Höhenweg lagen wieder Beschwerden vor. Hier wurde ebenfalls die Parksituation angesprochen und Zick-Zack-Linien gefordert.

Es wurde kein Handlungsbedarf festgestellt, denn nach Ansicht von den Verkehrsbehörden lagen keine Verstöße vor.

7. Industriestraße

Innerhalb der Wendeschleife in der Industriestraße ist ein Halteverbot mit dem Zusatz „innerhalb der Wendeschleife“ eingerichtet. Durch parkende PKWs kommt es oft zu Problemen mit anliefernden LKWs.

Es wird empfohlen, auf beiden Seiten ein Halteverbotsschild (siehe Markierungen) mit Pfeil aufzustellen und den Zusatz „innerhalb der Wendeschleife“ zu entfernen. Außerdem soll das Schild auf der linken Seite etwas gedreht werden zur besseren Sichtbarkeit.

8. (wird im nichtöffentlichen Teil behandelt)

9. Stöckachstraße

Auch in der Stöckachstraße wurde die Parksituation bemängelt. Aufgrund der parkenden Autos auf der Straße können Anwohner zum Teil nicht mit einem Zug in ihr Grundstück fahren.

Die Problemstellen wurden besichtigt und auch hier sieht die Verkehrsbehörde keinen Handlungsbedarf. Ein mehrmaliges Rangieren, um auf seinen Stellplatz oder sein Grundstück zu kommen, ist hinnehmbar. Auch die Restfahrbahnbreite ist ausreichend.

10. Dornbuschweg

Auch für den Dornbuschweg lagen einige Beschwerden vor. Es wurden wieder Zick-Zack-Linien gefordert. Die Verkehrsbehörde sieht auch hier keinen Handlungsbedarf.

Zu Punkt 1. Es besteht Einigkeit, dass beim Eingang bzw. Ausgang Spielplatz Alter Hettstadter Weg Leitschwellen am Boden angebracht werden. Blumenkübel sollen nicht aufgestellt werden.

Ein GR fragt die selbstschließenden Tore nach.

Zu Punkt 7. In der Industriestraße soll die Empfehlung der Verkehrsbehörde umgesetzt werden.

Von der Bürgermeisterin wird vorgeschlagen, die Empfehlungen der Verkehrsexperten umzusetzen.

TOP 5 Ersatzbepflanzung am Gemeindeverbindungsweg Eisingen/Kist

Sachbericht: *Im Februar 2022 wurden vom Bauhof vier Bäume entfernt. Diese wurden bei der Regelkontrolle im November 2021 als nicht verkehrssicher eingestuft. Es sollen im Herbst Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Die Fa. Würzburger Baumpflege empfiehlt folgende heimische Baumarten:*

Klimaangepasste Empfehlungen für Neupflanzungen
Heimische Bäume:
Klimatisch sehr gut geeignet

Dt. Name	Bot. Name	Straßenbaum
Feldahorn	*Acer campestre,*	gut
Echte Mehlbeere	*Sorbus aria* (L.) Crantz	bedingt
Grauerle	*Alnus incana*	gut

Klimatisch gut geeignet

Dt. Name	Bot. Name	Straßenbaum
Flaum-Eiche	*Quercus pubescens* Willd. subsp. *pubescens*	bedingt
Speierling	*Sorbus domestica* L	bedingt
Elsbeere	*Sorbus torminalis* (L.) Crantz	bedingt

Dieser Tagesordnungspunkt soll zurückgestellt werden.

TOP 6 Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Engert informiert, dass es eine Anfrage vom Roten Kreuz für die Aufstellung von Altkleidercontainern gibt. Nach kurzer Diskussion ist sich der Ausschuss einig, dass keine weiteren Container aufgestellt werden sollen.

TOP 7 Anfragen

Ein GR erkundigt sich bezüglich der Arbeiten am Kanal im Alten-Hettstadter-Weg. BGM Engert teilt mit, dass hier noch Restarbeiten ausgeführt werden.

St. Josefs Stift

Tatkräftige Eintagshelden

Am 2. Juli veranstaltete das St. Josefs- Stift in Eisingen die eintägige Aktion „Eintagshelden“, an dem sich freiwillige Helfer:innen einen Tag lang unverbindlich in einem Projekt ehrenamtlich engagieren konnten. Unter dem Motto „Gemeinsam werkeln – Einzigartiges schaffen“ wurden zwei Projekte gemeinsam mit Bewoh-

ner:innen und Mitarbeitenden des St. Josefs-Stift umgesetzt.

Mehrere Bewohner:innen und Mitarbeitende des St. Josefs-Stift begrüßten Samstagmorgen die neun Eintagsheld:innen, die sich als freiwillige Helfer:innen für den Projekttag gemeldet hatten. Mit viel Farbe und guter Stimmung verwandelte die erste Projektgruppe eine graue Betonwand auf dem Gelände in eine bunte Kunstwand. Neben den Eintagsheld:innen halfen dabei auch Künstler:innen mit Behinderung aus dem St. Josefs-Stift mit. Die zweite Gruppe baute indes einen mobilen Pizza-Ofen, der zukünftig den Wohngruppen für gesellige Pizza-Abende und für Events des Stiftes zur Verfügung steht.

Dank der vielen helfenden Hände konnten beide Projekte fertiggestellt werden. Am Ende des Tages stand ein gemeinsames Pizza-Backen. Doch nicht nur ein Pizza-Ofen und eine Kunstwand entstanden an diesem Tag – ein offenes Kennenlernen, die gegenseitige Unterstützung und der inklusive Gedanke spielten an diesem Tag eine genauso große Rolle.

In gemeinsamer Aktion gestalteten die Eintagsheld:innen mit Bewohner:innen eine bunte Kunstwand

Copyright: St. Josefs-Stift, Eva Mildenberger

Informationen aus dem Landratsamt

Ferienpass des Landkreises Würzburg 2022

Gültigkeit: Freitag, 29. Juli bis einschließlich Montag, 12. September 2022

Kosten: 0 bis einschließlich 5 Jahre: 2 €
ab 6 Jahre: 5 €

DER FERIENPASS 2022 HAT VIEL NEUES IM GEPÄCK!

Der Ferienpass hat ab diesem Jahr noch mehr Tolles zu bieten! So gibt es jetzt neben der großen Auswahl an Angeboten für Kinder und Jugendliche auch viel Spannendes als Familie zu entdecken. Auch das Aussehen hat sich verändert. Der Ferienpass besteht nun aus einem Begleitheft für die ganze Familie und jeweils einer Ferienpasskarte im Checkkarten-Format für jedes Kind/ jeden Jugendlichen.

WAS BIETET DER FERIENPASS?

Viele Gutscheine, Vergünstigungen, kostenlose und ermäßigte Eintritte für zum Beispiel Kletterwaldbesuche, Schwimmbadeintritte, Freizeitparks, Museen und vieles mehr.
Sommerferienprogramm für den Landkreis Würzburg wie zum Beispiel Reitferien, Kreativangebote, Englischkurse, Computerkurse und weitere spannende Angebote.
NEU: Familienangebote, Wanderwege, Spielplatzempfehlungen, Angebote und Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche & Familien

WER BEKOMMT EINEN FERIENPASS?

Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Würzburg von 0 bis einschließlich 17 Jahren sowie Kinder und Jugendliche, die ihre Ferien im Landkreis Würzburg verbringen.

NEU: Mit dem Ferienpass haben ab diesem Jahr zwei erwachsene Begleitpersonen die Möglichkeit ein Angebot, bei entsprechender Kennzeichnung, mit zu nutzen.

Der Ferienpass ist nicht übertragbar

ACHTUNG! Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO vom 25.05.2018) weisen wir darauf hin, dass die bei der Ferienpassausgabe erhobenen Daten (Name + Geburtsdatum) an die Kommunale Jugendarbeit weitergeleitet und dort im Rahmen der Aufbewahrungsfristen gespeichert werden.

WIE UND WO BEKOMMT MAN EINEN FERIENPASS?

Der Ferienpass ist im Rathaus Eisingen ab 20.07.2022 erhältlich.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Ferienpass kostenlos ausgegeben werden:

- ab dem dritten Kind einer Familie, sofern der Ferienpass vom ersten und zweiten Kind käuflich erworben wurde
- Kinder von Arbeitslosengeld II-/Sozialhilfe-Empfängern
- Kinder von Asylbewerbern
- arbeitslose Jugendliche
- Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung
- Kinder in Pflegefamilien
- Kinder und Heranwachsende mit begründetem Bedarf durch den Allgemeinen Sozialdienst
- Kinder von Wohngeld- und Lastenzuschuss-Empfängern

CORONA UND DER FERIENPASS

Wie in den letzten beiden Jahren möchten wir darum bitten, sich vor dem Besuch bei einem Freizeitangebot zu informieren. Ein kurzer Blick auf die Homepage des Anbietenden und bei Kursen auch in die E-Mails hilft zu sehen ob sich die Öffnungszeiten geändert haben oder eine Anmeldung erforderlich ist. Wie die genauen Vorgaben in den Sommerferien sein werden können wir gerade noch nicht sagen.

Mehr Informationen rund um das Thema Corona findet man unter www.landkreis-wuerzburg.de/coronavirus.

Aktuelle Informationen, der Veranstaltungskalender und das Sommerferienprogramm 2022 sind zu finden unter www.jugend-landkreis-wue.de

SCHÖNE FERIEN WÜNSCHT EUCH
DAS TEAM DER KOMMUNALEN JUGENDARBEIT

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 11. August 2022 von 9.00 bis 12.00 Uhr.** Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Kirchliche Mitteilungen

St. Josefs Stift

Die Sonntags- Gottesdienste im St. Josefs-Stift sind wegen Corona bis auf Weiteres nur für Bewohner*innen und Mitarbeitende offen.

Danke für Ihr Verständnis

Pfarreiengemeinschaft Kreuz Christi

St. Nikolaus Eisingen
St. Norbertus Waldbrunn
Erscheinung des Herrn Reichenberg
St. Bartholomäus Kist

Gottesdienstordnung 16. – 31.7.2022

Samstag, 16.07. Unsere Liebe Frau vom Berge Karmel
10.00 Uhr Tauffeier für Chiara Heimrich
18.00 Uhr Messfeier in Waldbrunn

Sonntag, 17.07. 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.00 Uhr Pfarrgottesdienst im Festzelt zum 44jährigen Jubiläum des Faschingsvereins +

Mittwoch, 20.07. Hl. Margareta und Hl. Apollinaris
08.30 Uhr Messfeier für alle Kranken unserer Pfarrgemeinde

Donnerstag, 21.07. Hl. Laurentius von Brindisi
19.00 Uhr Messfeier für Sigmar u. Maria Rügemer u. verst. Angeh. + Maria u. Karl Lanny und Angehörige +

Samstag, 23.07. HL. BIRGITTA VON SCHWEDEN
18.00 Uhr Vorabendmesse für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei + Willi Kohl und Angehörige + Kai Scheder und Angeh. + Elmar Günder +

Sonntag, 24.07. 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.00 Uhr Messfeier in Waldbrunn
14.30 Uhr Tauffeier für Hannes Schmitt

Mittwoch, 27.07. Mittwoch der 17. Woche im Jahreskreis
08.30 Uhr Messfeier für Elfriede Busch, verst. Eltern u. Geschwister +

Samstag, 30.07. Hl. Petrus Chrysologus
18.00 Uhr Vorabendmesse für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei + Rita u. Valentin Schrank, Jtg. u. Angeh. +
Sonntag, 31.07., 10 Uhr Messfeier in Kist und Waldbrunn

Wir bitten um Beachtung der Regeln

- Gerne können Sie weiterhin freiwillig eine Maske tragen
- Am Eingang der Kirche steht Desinfektionsmittel bereit. Desinfizieren Sie sich beim Betreten der Kirche Ihre Hände und bevor Sie ein Gotteslob nehmen

Termine und Infos der Pfarrei
Im Nikolaussaal:
Dienstag, 19. und 26.7., 14.30 Uhr Seniorengymnastik
Mittwoch, 20.7., 14.30 Uhr Seniorennachmittag

SeniorenTreff der Pfarrei St. Nikolaus Eisingen

Liebe Senioren,

herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **Mittwoch, 20. Juli um 14.30 Uhr im Nikolaussaal.**

Die Erzählerin Gesine Kleinwächter wird uns in die Welt der Märchen entführen. Lassen wir uns von alten und neuen Märchen inspirieren. Ausklang bei Kaffee und Kuchen.

Hier noch Termine zum vormerken:

26.07. und 06.09. - 14.30 Uhr geselliges Tanzen. Jeder ist herzlich eingeladen, sich in Kreis- und Blocktänzen zu versuchen.
16.09. - 14.30 Uhr Seniorennachmittag.

Wir konnten Dr. Robert Hock gewinnen, einen Vortrag über sein Spezialgebiet „Schmetterlinge“ für uns zu halten. Er wird uns die Schönheit unserer heimischen Schmetterlinge vor Augen führen. Wie immer mit Kaffee und Kuchen.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr

Seniorenteam

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag, Dienstag und Freitag ab 8.30 bis 11.00 Uhr
Telefon 1230, pfarrei.eisingen@bistum-wuerzburg.de

Seelsorgsteam: Pfarrer Dr. Jelonek, Tel. 1244 und unser Gemeindereferent Bernd Müller, Tel. 983805, sind weiterhin telefonisch erreichbar.

Gemeinsamer Hinweis der Kirchen

„Alles, was wir sagen ist: Gebt Frieden eine Chance.“ *John Lennon*

Allgemeine ökumenische Einladung
Die beiden Kirchengemeinden laden alle Interessierten herzlich ein, auch an Veranstaltungen und Angeboten der jeweils anderen Konfession teilzunehmen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eisingen - Kist - Waldbrunn

Evang.-Luth. Pfarramt: Pfrin. Kirsten Müller-Oldenburg, Am Molkenbrünnlein 10, 97249 Eisingen, Tel.: 3174
Sprechstunde der Pfarrerin nach Vereinbarung
Evang.-Luth. Pfarrbüro Eisingen: Georg-August-Christ-Str. 2, 97249 Eisingen, Tel. 982 99 94 (Fr. Lohrengel)
Öffnungszeit: Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
www.philippuskirche.de, pfarramt.eisingen@elkb.de
Altersberatung: C. Sauer (Tel. 3256), J. Moser (Tel. 8591)
Taufen, Gruppen und Kreise: Infos im Pfarramt

„Herr, wenn ich mitten in der Angst wandle, so erquickst du mich." **Psalm 138,7**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:
So., 17.07. 10 Uhr (Müller-Oldenburg), anschließend Kirchenkaffee
So., 24.07. 10 Uhr (Schmitt)
So., 31.07. 10 Uhr (Hüttner)
So., 07.08. 10 Uhr (D. Fenske)
Im August kein Godi vor der Seniorenresidenz

Gottesdienstregelungen
Herzlich willkommen! Wir haben Platz für Sie. Wir können auch jederzeit nach draußen unter die Platanen übertragen! Ab September wird es wieder *einmal im Monat einen KiGo* für Kinder parallel zum Hauptgottesdienst geben. Der Beginn ist zusammen, die Kinder gehen nach dem ersten Lied dann in den Gruppenraum zum Geschichte hören und basteln. Ab ca. 5 - 10 Jahren gut geeignet. Start 25.9.!

Taufen nach Vereinbarung in separaten Gottesdiensten sonntags nach dem Gottesdienst.

Ökumenisches Friedensgebet
Wir pausieren, können uns aber von dort, wo wir sind, donnerstags um 19 Uhr im persönlichen Gebet mit Vaterunser verbinden. Denn der Krieg macht keine Pause.

Kunst-Ausstellung des St. Josefs Stifts in der Philippuskirche
Noch bis 24. Juli 2022 haben wir die Ausstellung „Es war einmal…" der Künstlergruppe „Alte Waschküch´" aus dem St. Josefs Stift bei uns in der Philippuskirche zu Gast.
Yuman Lee hat diese Ausstellung organisiert. Es sind Werke aus der gesamten Zeit des aktiven Schaffens der verschiedenen Künstler, allesamt Bewohnerinnen und Bewohner des St. Josefs Stifts, zu sehen.
Die Ausstellung wurde im Gottesdienst am 10. Juli eröffnet und ist nun bis einschließlich 24.07. donnerstags von 18-20 Uhr, freitags von 14-18 Uhr, samstags von 14-16 Uhr und sonntags nach dem Gottesdienst bis 12 Uhr geöffnet**.**

Kaffeeklatsch & mehr - Sommerfest
Einmal im Monat gemütliches Beisammensein in der Philippuskirche. Es sind alle willkommen, jedes Alter, alle Konfessionen! Der nächste Termin ist diesmal ein Samstag! Am 16. Juli beginnen wir um 15 Uhr mit Kaffee und Kuchen, dann gibt es die Möglichkeit, unsere Ausstellung zu sehen und mit Grillen klingt der Tag dann aus. Für die Planung ist eine Anmeldung hilfreich (Christine Sauer Tel. 3256)

Stellenausschreibungen Philippus-Kinderhaus
Haben Sie Lust, für unsere Kinder vitalstoffreich, vollwertig, abwechslungsreich, schmackhaft und frisch zu kochen? Wir suchen ab 1.12.2022 eine/n Nachfolger/in als Hauswirtschafter*in oder Köch*in für unser Kinderhaus. Auch pädagogisches Personal suchen wir zum Herbst noch!

Kirchenvorstandssitzungen
Coronabedingt weiterhin nicht öffentlich.

Kinderchor (ab 6 Jahren) - donnerstags 17.30 Uhr
Philippus-Chor - donnerstags 20 Uhr
Posaunenchor - montags, 19.30 Uhr
Bibelgesprächskreis
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat um 19:30 Uhr

Hinweis

Für den Inhalt der Beiträge und Anzeigen sind die Inserenten selbst verantwortlich. Der Text wird von der Gemeinde nicht auf Inhaltsangaben oder Schreibfehler überprüft.

Aufgrund des nur begrenzt verfügbaren Platzes behalten wir uns Größenänderungen der Anzeigen vor.

Vereinsnachrichten

Festwochenende auf dem Rollschuhplatz 16. + 17. Juli 2022

Herzliche Einladung zum 44-jährigen Jubiläum der Schneegänz

Der 1. EFV „Die Schneegänz" e. V. kann in diesem Jahr sein 44-jähriges Gründungsjubiläum feiern. Aus diesem Anlass findet am 16. Und 17. Juli 2022 ein Festwochenende statt.

Samstag, 16. Juli 2022

ab 14:30 Uhr	Hüpfburg, Kinderschminken, Torwandschießen
ca. 15:00 Uhr	Besuch Clown
ab 18:30 Uhr	Festabend mit der Band „Honeybee and Kisses"
ab 20:00 Uhr	Barbetrieb
ca. 21:00 Uhr	Schlagerstar Alex Engel

Sonntag, 17. Juli 2022

10:00 Uhr	Festgottesdienst
ab 11:00 Uhr	Frühschoppen und Weißwurstfrühstück
14:00 Uhr	Festzug durch Eisingen mit Musikkapellen und Gastvereinen **Zugverlauf: Pfarrer-Robert-Kümmert-Straße > Stöckachstraße > Hauptstraße > Festplatz**
ca. 15:00 Uhr	Hüpfburg, Kinderschminken, Kutschfahrten und Festbetrieb mit „Die Eisinger"

Für Ihr leibliches Wohl ist an allen Festtagen bestens gesorgt!
Leckeres vom Grill, vegetarische Gerichte, Kaffee- und Kuchen, kühle Getränke, Prosecco-Bar, uvm.

Zu all diesen Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen und ein schönes Festwochenende!

Die Vorstandschaft und der Festausschuss des 1. EFV

Blaskapelle Eisingen e. V.

Bläserklasse Eisingen - Waldbrunn

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wir freuen uns, dass wir zum neuen Schuljahr 2022/2023 wieder eine neue Bläserklasse gründen werden.

Wie bereits bekannt gegeben, war uns dies im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Situation leider nicht möglich.

Der Musikverein Waldbrunn und die Blaskapelle Eisingen bieten zusammen den Kindern die Möglichkeit ein Blasinstrument zu erlernen. Dies erfolgt per Einzel- und Gesamtunterricht.

Das Bläserklassenmodell wird schon seit einigen Jahren so praktiziert und erfreut sich großer Beliebtheit.

Sollte auch Ihr Kind Interesse haben, sprechen Sie uns gerne an.

Termine der Blaskapelle:
17.07.2022 44. Jubiläum Faschingsverein Schneegänz
23.07.2022 Straßenfest in Essleben (bei Werneck)
25.07.2022 Weinfest Homburg

Musikalische Grüße

BLASKAPELLE EISINGEN e. V.

Die Vorstandschaft

TSV 1891 Eisingen e.V. - Turnabteilung

Einladung zum traditionellen Preisschafkopfturnier der Turnabteilung

Am Freitag, 26.08.2022 findet ab 19.30 Uhr im Turnerraum des FWGH-Erbachhalle

unser diesjähriges Preisschafkopfturnier statt. Alle Eisinger Schafkopffreunde sowie deren Bekannte sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Es gibt wieder eine große Auswahl an tollen Preisen zu gewinnen.

Die Startgebühr beträgt nur 7 €

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer und Gäste.

Für Speisen und Getränke ist ebenfalls gesorgt.

Die Abteilungsleitung

UBE – Unabhängige Bürger Eisingen

Wir laden alle Interessierten dazu ein, die aktuellen gemeindlichen Themen mit der Bürgermeisterin und der UBE-Fraktion zu diskutieren.

Mittwoch, 27. Juli 2022, 19.00 Uhr,

Wir treffen uns wieder im Gasthaus „Zur Linde“.

Eberhard Blenk - Fraktionssprecher

CSU – Eisingen

Fraktionsbesprechung

Mittwoch 27. Juli 2022 um 19:30 Uhr

Diskutieren sie mit uns über aktuelle Themen aus der Kommunalpolitik.
Wenn Sie Interesse haben, schreiben Sie uns an kontakt@csu-ov-eisingen.de

Für die CSU-Fraktion
Julian Hertzig, Fraktionssprecher

SPD – Eisingen

Wir laden alle interessierten Bürger*innen herzlich zu unserer Fraktionssitzung am

Dienstag, 26. Juli 2022 um 19:00 Uhr

in den Turnerraum der Erbachhalle ein.

Wir besprechen die Tagesordnungspunkte der nächsten Gemeinderatssitzung sowie allgemeine Themen die Eisingen betreffen.

Für mehr Details wenden Sie sich bitte an:
matthias.pfau.eisingen@gmx.de

Matthias Pfau – Fraktionssprecher

WVE - Wählervereinigung Eisingen

Unsere Fraktionssitzung findet statt am:

Donnerstag, 28. Juli 2022 um 20.00 Uhr

im Feuerwehrraum der Erbachhalle.

Weitere Informationen werden unter www.wve-eisingen.de zur Verfügung gestellt.

Christian Kiesel – Fraktionssprecher
WVE – Wir Vertreten Eisingen

Wissenswertes

Mittelschule Höchberg

Diebe, Dschinn und heiße Ware

Dies ist der Titel einer Lesung, die der Lübecker Schauspieler Rainer Rudloff, am vergangenen Mittwoch, dem 22.6.22, für die 5. Klassen der Mittelschule Höchberg im Rahmen einer Veranstaltung der Bibliothek Markt Höchberg abgehalten hat.

Ein Raunen ging bereits zu Beginn durch die Zuschauerreihen, als Herr Rudloff singend seinen Weg zur Bühne antrat und dabei ein altes Lied amerikanischer Waisenkinder zitierte. Denn um Waisenkinder ging es in den zwei von ihm für die Schüler ausgewählten Büchern: „Herr der Diebe“ von Cornelia Funke und „Bartimäus – Das Amulett von Samarkand“ von Jonathan Stroud.

Im Folgenden unterschied Rudloff die Hauptfiguren der Bücher nicht nur stimmlich, sondern es gelang ihm sogar, die Aufmerksamkeit der Schüler über 60 Minuten zu fesseln, indem er ganze Dialoge und Kampfszenen nur mit Hilfe von wenigen, ausdrucksvollen Requisiten verkörperte. Die Kinder staunten nicht schlecht, als er plötzlich von der Bühne kugelte, wilde Zauber abwehrte oder Zauberwesen unterschiedlicher Existenzstufen allein durch Gestik, Mimik und Stimmgewalt darstellte. Da entstanden plötzlich ganze Filmszenen im Kopf und Lesen wurde sogar interessanter als Fernsehen und Computerspiele. Dazwischen gelang es ihm immer wieder, komplexere Buchinhalte für Schüler begreiflich zu machen und auf eine kindernahe Ebene zu holen.

Eine beeindruckende Vorstellung, die gerne ihre Wiederholungen finden darf. *C. Axmann*

Regierung von Unterfranken

Ganz meine Natur: Wiesenvielfalt in Unterfranken

Würzburg (ruf) – Artenreiche Wiesen gehören zu den Hot-Spot-Lebensräumen unserer Heimat. In ihnen findet man eine bunte Mischung von Tier- und Pflanzenarten, vom Schmetterling über den Käfer bis zur Biene, von der Margerite über den Wiesen-Salbei bis zur Kuckucks-Lichtnelke. Alleine 25 bis 50 verschiedene Pflanzenarten können auf einer solchen Wiese vorkommen – auf einem Quadratmeter! Voraussetzung für diesen Artenreichtum ist eine extensive Nutzung. Diese wird vom bayerischen Umweltministerium über das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert. Die Pflege von über 16.000 Hektar Wiesen und Weiden wurde in Unterfranken im vergangenen Jahr mit einer Prämie von gut 8,5 Mio. Euro honoriert.

Besonders interessant sind die vielen Wechselwirkungen zwischen Tier- und Pflanzenarten oder zwischen Tierarten untereinander, die sich im Laufe vieler Tausend Jahre entwickelt haben. Da gibt es beispielsweise den Wiesenknopf-Ameisenbläuling – ein Schmetterling, der sowohl auf Ameisen als auch auf die Pflanze Großer Wiesenknopf angewiesen ist. Die Falter legen ihre Eier auf den Großen Wiesenknopf, von dem sich die Larven zunächst ernähren. Bereits nach kurzer Zeit aber lassen sie sich auf den Boden fallen. Und dort riechen sie gut, zumindest für Ameisen – so gut, dass diese die Larven in ihre Nester tragen. Hier ernähren sich die kleinen Raupen von der Brut der Ameisen. Ist der Schmetterling fertig entwickelt, verlässt er unbeschadet das Ameisennest. Auch im Raum Aschaffenburg kommt dieser faszinierende Falter vor, zum Beispiel im Naturschutzgebiet „Ehemaliger Standortübungsplatz Aschaffenburg und Altenbachgrund“.

Wertvolle Wiesen werden immer seltener – und mit ihnen natürlich die auf ihnen lebenden Pflanzen und Tiere. Gründe hierfür sind beispielsweise die Intensivierung ihrer Bewirtschaftung oder die Umwandlung von Wiese in ertragreicheres Ackerland. Um den damit einhergehenden Biodiversitätsverlust zu begrenzen, wird über Kooperationen mit Landwirten versucht, die noch verbliebenen Wiesenflächen in einem ökologisch wertvollen Zustand zu erhalten.

Erfolgreicher Naturschutz setzt beim Menschen ein Naturbewusstsein voraus. Dies zu schaffen, ist das Ziel des von der EU geförderten Projekts „LIFE living Natura 2000“. In ganz Europa finden zahlreiche Einzelprojekte statt nach dem Motto „Ganz meine Natur“, denn der Mensch muss und will seinen Lebensraum schützen, das entspricht „ganz seiner Natur“. Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist also eine "ganz natürliche" Aufgabe jeder Generation – für uns selbst und für die nächsten Generationen.

„Artenreiche Wiesen sind eine Wunderwelt“, so sieht der renommierte Naturfotograf **Roland Günter** den Mikrokosmos auf einer Blumenwiese und versteht es, seine Begeisterung für alles, was da kreucht und fleucht, auf die Zuschauer zu übertragen. In einmaligen und faszinierenden Fotos hat er seine oft monatelangen Beobachtungen der Wiesenbewohner eingefangen. Von ihnen erzählt Günter in seinem Multivisions-Vortrag ganz neue Geschichten – Geschichten, die selbst viele "Wiesen-Kenner" noch nie gehört haben. So erfahren die Zuschauer, was den Lebensraum Wiese so besonders macht und wie seine Pflege aussehen muss. So wird biologische Vielfalt erlebbar!

Am **19.07.2022** präsentiert die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in Kooperation mit der Regierung von Unterfranken im Rahmen des LIFE-Projekts den **Multivisions-Vortrag „Wunderwelt Wiese“ um 19.00 Uhr im Cranach-Saal der Stadthalle Aschaffenburg**. Die Veranstaltung ist öffentlich und der **Eintritt frei**. Im Anschluss an den Vortrag gibt es eine Erfrischung und Informationsstände im Foyer, und es besteht die Gelegenheit zum Austausch mit dem Referenten sowie mit Fachleuten aus Naturschutzbehörden und –verbänden.

Weitere Informationen zum Projekt „LIFE living Natura 2000“ erhalten Sie unter **www.ganz-meine-natur.bayern.de**.